Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12167**

18. Wahlperiode 26.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11419 –

Kreis der Anspruchsberechtigten und die Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung erweitern

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert Einschränkung bei der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung insbesondere durch die Verkürzung der Rahmenfrist, innerhalb derer Ansprüche aufgebaut werden könnten, und durch die Verkürzung der Anspruchsdauer des Bezuges von Arbeitslosengeld. Die Arbeitslosenversicherung versichere in der Folge aktuell nur noch eine Minderheit der Erwerbslosen: Im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) seien 2016 lediglich ein Drittel bzw. im Jahresdurchschnitt 822.000 der 2.691.000 Erwerbslosen betreut worden.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung zu stärken. Dazu solle die Rahmenfrist in § 143 SGB III von zwei auf drei Jahre verlängert werden. Ferner sei die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld gemäß § 147 Absatz 2 SGB III dahingehend zu erweitern, dass nach Versicherungspflichtverhältnissen ab einer Dauer von vier Monaten ein Anspruch auf ALG I für zwei Monate bestehe u. a. m. Auch die Dauer für den Bezug von Arbeitslosengeld solle verlängert werden, wobei u. a. Zeiten der Qualifizierung bis zu einer Dauer von 24 Monaten die Dauer des Arbeitslosengeldbezuges nicht mindernd wirkten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Genaue Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/11419 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Brigitte Pothmer**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Brigitte Pothmer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/11419** ist in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Arbeitslosenversicherung ist nach Analyse der antragsstellenden Fraktion selektiver geworden. Dies resultiere aus massiven Einschränkung der Schutzfunktion, insbesondere durch die Verkürzung der Rahmenfrist, innerhalb derer Ansprüche aufgebaut werden könnten, und durch die Verkürzung der Anspruchsdauer des Bezuges von Arbeitslosengeld. Hierin lägen auch wesentliche Ursachen für die aktuell sehr gute Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit, deren Rücklagen Ende 2016 bei 9,8 Milliarden Euro gelegen hätten. Auf der anderen Seite sei aber aktuell nur noch eine Minderheit der Erwerbslosen in der Arbeitslosenversicherung versichert. Im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) seien 2016 lediglich ein Drittel bzw. im Jahresdurchschnitt 822.000 der 2.691.000 Erwerbslosen betreut worden. Davon hätten insgesamt 788.000 Personen Arbeitslosengeld erhalten. 1,9 Millionen Erwerbslose seien auf Hartz-IV-Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen. Jede/jeder vierte Erwerbslose falle nach einer Beschäftigung direkt ins Hartz-IV-System.

In der Folge seien die Kosten der Erwerbslosigkeit strukturell von den Beitragszahlerinnen und -zahlern auf die Steuerzahlenden und über geringere Ansprüche auf die Betroffenen abgewälzt worden. Dieser Prozess müsse umgekehrt, die Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung deutlich über 48 Monate für besondere Personengruppen ausgeweitet werden, indem sich Zeiten der Qualifizierung und Weiterbildung für die Betroffenen nicht nachteilig auswirkten. Die finanzielle Lage der Bundesagentur für Arbeit ermögliche es, die Reichweite der Arbeitslosenversicherung zu erweitern und kurzfristig dringende Maßnahmen umzusetzen. Ziel von Reformen müsse es sein, dass die Arbeitslosenversicherung wieder das Regelsystem zur finanziellen Absicherung und beruflichen Eingliederung der Erwerbslosen werde.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/11419 in seiner Sitzung am 26. April 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 18/11419 in seiner 113. Sitzung am 26. April 2015 aufgenommen und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt. Es brächte den Menschen nichts, wenn sie lange in Arbeitslosigkeit verharrten. Die Rückkehr in Arbeit werde dadurch nur schwieriger. Es werde den Arbeitslosen deutlich besser helfen, wenn die Vermittlung gestärkt und auf die veränderte Situation des Arbeitsmarktes eingestellt werde. Dies wolle man mit Reformen bei der Bundesagentur für Arbeit erreichen. So müssten besonders für junge Arbeitslose Wege in den Arbeitsmarkt geschaffen und Arbeitslosigkeit bei anderen möglichst schon präventiv bekämpft werden. Dafür würden Qualifizierungsangebote gefördert. Der Antrag weise in die falsche Richtung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der SPD** stimmte der Forderung nach Verlängerung der Rahmenfrist zu. Dadurch könnten leichter Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erworben werden. Angesichts des Wandels in der Arbeitswelt sei das dringend nötig. Heute gehörten nur kurze Zeiten der Beschäftigung viel stärker zur Arbeitsbiographie, als das früher der Fall gewesen sei. Darauf müsse man mit einer längeren Rahmenfrist reagieren. Die Menschen wollten selbst schnell wieder eine gute und gut bezahlte Arbeit finden. Dabei müsse man ihnen - auch mit Qualifizierung – helfen. Das Qualifizierungsniveau müsse insgesamt so hoch wie möglich gehalten werden. Auch müsse in ausreichendem Umfang die Möglichkeit zur Qualifizierung während Phasen der Arbeitslosigkeit geboten werden. Daher trete die SPD dafür ein, mit dem Arbeitslosengeld Q den Anspruch auf Weiterbildung zu stärken. Wenn Menschen auf der Suche nach Arbeit zurückgelassen würden, verschärfe das die gesellschaftlichen Probleme. Dies dürfe nicht geschehen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, dass die Arbeitslosenversicherung immer weniger vor Armut schütze. U. a. profitierten immer weniger Menschen vom Arbeitslosengeld I. Nur noch jeder dritte Arbeitslose werde im Regelkreis des SGB III betreut. Zwei Drittel erhielten Leistungen nach dem SGB II. Eine Vielzahl derjenigen, die in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hätten, erfüllten die Anspruchsvoraussetzungen nicht, um auch tatsächlich Arbeitslosengeld zu erhalten. Daher wolle die Fraktion u. a. die Rahmenfrist zum Erwerb von Ansprüchen auf ALG I verbessern und wieder zu einer dreijährigen Frist zurückkehren (von heute zwei Jahren). DIE LINKE. wolle zudem ebenfalls ein Arbeitslosengeld Q einführen und damit das Recht auf Weiterbildung stärken und es gelte die vorhandenen Zumutbarkeitskriterien zu verändern, sonst würde auch eine verlängerte Bezugszeit des Arbeitslosengeldes nichts nützen. Die aktuell vorhandenen Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit resultierten wesentlich aus den Leistungskürzungen der Vergangenheit und sollten heute zur Verbesserung der Situation der Arbeitslosen eingesetzt werden. Auch die Sperrzeiten müssten aufgehoben werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag ab. Begrüßenswert sei allein die Forderung, die seit Jahren klaffende und wachsende Gerechtigkeitslücke für diejenigen zu schließen, die zwar in die Arbeitslosenversicherung einzahlten, aber bei Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Leistungen hätten. Das betreffe vor allem Berufe, in denen häufige, kurze Unterbrechungen der Erwerbszeiten die Regel seien. Betroffen seien inzwischen rund 500.000 Menschen. Die bestehenden Regelungen entfalteten dagegen keine Wirkung. Nach vier Monaten Arbeit solle künftig ein Leistungsanspruch entstehen. Grundsätzlich gelte, dass Arbeitslose so schnell als möglich wieder einen Job finden und dafür auch Hilfe erhalten müssten. Lange Zeiten der Arbeitslosigkeit erschwerten die Arbeitsaufnahme deutlich.

Berlin, den 26. April 2017

Brigitte Pothmer
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.